

Immunistatus

Wie gut das Immunsystem eines Körpers Infektionen und Krankheitserreger abwehren kann, wird als Immunstatus bezeichnet.

Der Immunstatus spielt bei Schwangeren eine Rolle und muss beachtet werden bei der Gefährdungsbeurteilung eines Arbeitsplatzes.

Der Arbeitgeber trägt Verantwortung für den Schutz der werdenden Mutter. Um seiner Verantwortung gerecht werden zu können, gibt es landesweit einheitliche Handlungsempfehlungen:

<https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/lehrkraefte-personal/personalan-gelegenheiten/service>

Nach der Feststellung der Schwangerschaft informiert die Schwangere die Schulleitung, die direkt die Gefährdungsbeurteilung einleitet und die Dienststelle informiert (vgl. SchulG § 59, Abs. 8).

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung wird auch die mögliche Gefährdung durch Infektionen berücksichtigt. Um diese beurteilen zu können, wird beratend der Arbeitsmedizinische Dienst (BAD) hinzugezogen, der den Immunstatus bestimmt. Die Schwangere vereinbart zur kostenlosen Beratung und/oder Untersuchung einen Termin beim BAD.

Zu dem Termin nimmt die Schwangere einerseits den von der Schulleitung ausgefüllten Fragebogen zur Gefährdungsbeurteilung mit, andererseits vorhandene Nachweise über den Immunstatus (Impfausweis, Mutterpass, Laborergebnisse).

Der BAD informiert die Lehrerin über die Ergebnisse der Untersuchungen und klärt über Risiken und Schutzmaßnahmen auf. Eine Bescheinigung über die medizinische Beurteilung der Gefährdung wird der Schwangeren zur Vorlage bei der Schulleitung mitgegeben.

Diese Bescheinigung enthält keine Untersuchungsergebnisse, sondern nur eine Aussage darüber, ob aufgrund des Immunstatus gesundheitliche Bedenken bestehen, der beruflichen Tätigkeit nachzukommen oder nicht. Mit dieser Bescheinigung können auch Voraussetzungen benannt werden, die erfüllt sein müssen, damit die Lehrerin weiterhin ihrer Tätigkeit nachkommen kann.

Ihre Stimme für Gesundheit.

**ARBEITS
KREIS
GESUNDHEIT**



Bei Fragen oder Informationsbedarf wenden Sie sich bitte an
Ihre zuständige Schwerbehindertenvertretung oder Ihren Personalrat.

Ihre Stimme für Gesundheit.



PHILOLOGENVERBAND NORDRHEIN-WESTPHALEN

Graf-Adolf-Str. 84
40210 Düsseldorf

Tel.: +49 (0) 211 17 74-0
Fax: +49 (0) 211 16 19 73

E-Mail: info@phv-nrw.de www.phv-nrw.de